Rz 563

# Unabhängigkeitserklärung

der

# ungarischen Nation.

Rev. 1968

KRAJSKÁ KNIHOVNA KRÁLOVCA-KOŠICE
Prír. č. 12691/964
Cena Kčs 35.-
Rev. 77
Sign. Rz - 563
Odb. zn. 943.9
K

K 359
~~I. b. 232.~~
Kr S
943.9 : 325.86 + 342.3 (439)
maďarsko – Rakúsko –
Uhorsko – dejiny
národy – samostatnosť
– vyhlásenie samostatnosti
– Mesto Košice
RÁKÓCZI MÚZEUM

KRAJSKÁ LIDOVÁ KNIŽNICA-KO...
Přír. č. 12691/964
Cena Kčs 35.-
Sign. Rx J63
Cdb. zn.
943.9

Wir, den ungarischen Staat gesetzlich vertretende Nationalversammlung, indem wir mittelst gegenwärtiger feierlicher Proclamation Ungarn sammt allen dazu gehörenden Theilen und Provinzen in seine unentfremdbaren Naturrechte wieder einsetzen, der Reihe der selbstständigen unabhängigen europäischen Staaten anschließen, und das treubrüchige Habsburg-Lothring'sche Haus vor Gott und der Welt des Thrones verlustig erklären: erkennen es für unsere moralische Pflicht, die Beweggründe dieses unseres Beschlußes kund zu machen, da es der ganzen gebildeten Welt bekannt ist, daß weder überspanntes Selbstvertrauen, noch revolutionäre Aufgeregtheit es ist, was die bis zu Tode verfolgte ungarische Nation zu diesem Schritte veranlaßte, sondern die Nothgedrungenheit der bis zum letzten Tropfen erschöpften Geduld, und die Nothwendigkeit der Selbsterhaltung.

Dreihundert Jahre sind verflossen, daß die ungarische Nation mit freier Wahl das Haus Oesterreich auf Grundlage gegenseitiger Verbindungen auf den Thron setzte.

Diese dreihundert Jahre sind nichts anderes, als drei Jahrhunderte fortwährenden Leidens.

Gott hat dieses Land mit allen Elementen des Wohlstandes und der Glückseligkeit gesegnet. Sein Flächeninhalt von beinahe 6000 Quadratmeilen ist mit den Quellen des Aufblühens in mannigfacher Fülle bedeckt, seine fünfzehn Millionen starke Bevölkerung trägt in ihrem Busen die jugendliche Kraft und Empfänglichkeit, um im Osten Europa's mächtiger Beförderer der Volksfreiheit und Civilisation, und wie einst, auch in der Zukunft ihr Wächter zu seyn.

Nie ist einer Dynastie eine dankbarere Aufgabe von

Gottes Fürsorge zu Theil geworden, als dem Habsburg-Lothringischen Hause in Ungarn.

Es hätte genug gethan, wenn es seine natürliche Entwickelung nicht gehindert hätte, und Ungarn stünde jetzt da als eines der blühendsten Reiche.

Es brauchte nur die gemäßigte constitutionelle Freiheit nicht zu beneiden, welche die ungarische Nation in den Widerwärtigkeiten eines Jahrtausends eifersüchtig bewahrte, und mit beispielloser Treue gegen ihre Könige bewährt; und das Haus Habsburg konnte in der ungarischen Nation noch lange die unerschütterliche Stütze seines Thrones finden.

Aber diese Dynastie, welche, seitdem sie durch den Zufall die Herrschaft über Nationen erlangte, keinen einzigen Herrscher aufweisen kann, der in der Einheit seiner Völker seine Stärke und seinen Ruhm gesucht hätte, befolgte der ungarischen Nation gegenüber von Sohn zu Sohn die Politik des Meineids, und entweder sie arbeitete mit offener Gewalt dahin, das Land seiner gesetzlichen Selbstständigkeit und constitutionellen Freiheit zu berauben, und es mit den schon früher aller Freiheit beraubten kaiserl. Provinzen in eine gemeinschaftliche Knechtschaft zu verschmelzen, oder wenn sie sich darin durch die unablässige Wachsamkeit der Nation gehindert sah, richtete sie ihr ganzes Streben dahin, um Ungarn in seiner Kraft zu schwächen, seine Entwicklung zu hindern, und es so den kaiserlichen Ländern als Provinz dienstbar zu machen, damit diese Länder von Ungarn einen wie möglich großen Nutzen schöpfen, und dadurch in den Stand gesetzt werden können, jene Lasten zu tragen, womit die das Volksgut vergeudende kaiserliche Regierung die ihrer Constitution Beraubten ohne Hinderniß beschwerte. Selbst dies aber nicht im Interesse der Unterthanen, sondern im Interesse der in ganz Europa zu verbreitenden unumschränkten Herrschaft und Unterdrückung der Volksfreiheit.

Oft geschah es, daß trotz diesem tyrannischen System, von dem jeder Schritt entweder das Gepräge offener Gewalt oder frevelhafter List und Ränke trug, die ungarische Nation genöthigt wurde, ihrer Selbsterhaltung wegen die Waffen zu ergreifen.

Und obschon sie siegreich kämpfte den Kampf der gerechten Vertheidigung, war sie im Gebrauche ihrer Stärke immer so gemäßigt, im Glauben an das königliche Wort so vertrauensvoll, daß sie ihre siegreiche Waffe ablegte, sobald ihre Könige die Rechte und Freiheiten der Nation mit einem neuen Friedensvertrag und Schwur garantirten.

Aber vergebens war jeder neue Bund; jeder neue königl. Schwur, der von den Lippen des Hauses Oesterreich glitt, war der Anfang eines neuen Meineides, und die zur Vernichtung des staatlichen Lebens der ungarischen Nation geleitete österr. Politik hat sich während drei Jahrhunderten nie geändert.

Vergebens vergoß die ungarische Nation ihr Blut für Oesterreich, so oft es in Gefahr schwebte; vergebens opferte sie für die Familien-Interessen dieser Dynastie so viel, wie noch nie eine Nation für ihre Könige; vergebens vergaß sie mit überspannter Großmuth bei jedem neuen Versprechen die Wunden der Vergangenheit; vergebens nährte sie für ihre Könige eine solche unerschütterliche Treue, welche selbst in Tagen fühlbar gemachten Schmerzes sich zur Andacht erhob. Habsburgs Herrschaft über Ungarn blieb von Nachfolger zu Nachfolger eine fortwährende Geschichte des unausgesetzten Meineides.

Und die ungarische Nation hat bei all' dem mit Ehren das Band gehalten, welches sie mit gegenseitigen Verpflichtungen an diese Dynastie knüpfte, und wenn sie jetzt durch die natürliche Pflicht der Selbsterhaltung den Thronverlust und die Verbannung dieses meineidigen Hauses beschließt, hat sie zu diesem gerechten Urtheile nur durch die Erfahrung können bewogen werden, daß das Habsburg-Lothringische Haus sich verschwor, das staatliche Leben Ungarns zu vernichten, und es selbst jene Bande zerrissen hat, die es an die ungarische Nation knüpften, was es vor ganz Europa mit offener Prahlerei aussprach.

Es gibt mehrere Ursachen, welche vor Gott und der Welt jede Nation berechtigen, die Dynastie, welche über sie herrschte, zu verbannen. Dergleichen sind:

Wenn sie sich mit dem Feinde des Landes, mit Räubern und Parteigängern zur Unterdrückung der Nation verbindet.

Wenn sie zur Vernichtung der durch Eide sanctionirten

Verfassung und staatlichen Existenz mit Waffengewalt ihre Unterthanen angreift, die sich gegen sie nicht empörten.

Wenn sie mit Gewalt die Integrität des Landes zerstückelt, welche aufrecht zu erhalten sie geschworen hat.

Wenn sie fremde bewaffnete Macht anwendet, um ihre eigenen Unterthanen zu ermorden, und ihre gesetzliche Freiheit zu unterdrücken.

Jede einzelne Ursache ist eine Sünde, weswegen die Dynastie den Thron verliert.

Das Habsburg-Lothringische Haus hat mit beispiellosem Meineide alle diese Sünden begangen, es hat sie sämmtlich und auf einmal begangen, mit dem festen Entschluße, die staatliche Existenz der ungarischen Nation zu vernichten; es beging sie im Gefolge so vielen Verraths, so vielen Raubens, Mordbrennens, Mordens, Mißhandelns und Zertretens der Volksrechte, daß die Menschheit zurückschaudert ob der Geschichte seiner Sünden.

Als Vorwand zu diesem Treubruche dienten dem Hause Oesterreich jene Gesetze, die zur Sicherstellung der Landesverfassung im Frühjahre des verflossenen Jahres 1848 gegeben worden sind.

Diese Gesetze aber haben mit auf innere Verhältnisse der Landesbürger bezüglichen gründlichen Reformen dies Land neu geschaffen, — denn sie schafften die Feudal-Abgaben und den Geistlichen-Zehend ab, gaben dem Volke, ohne Rücksicht auf Sprache und Religion, Vertretungs-Recht, legten auf dem früher aristocratisch zusammengesetzten Reichstage den Grund zur Rechtsgleichheit und hoben das Privilegium der Steuerfreiheit auf, — stellten die gewaltmäßig unterdrückte Preßfreiheit her, und bildeten zur Zügelung ihrer Mißbräuche das Institut eines Geschwornengerichtes; dennoch obgleich in Folge der durch die französische Februar-Revolution hervorgerufenen geistigen Erschütterung, fast jede Provinz der österreichischen Monarchie im Revolutionszustande, und die Dynastie ganz unbehülflich war: strebte die treue ungarische Nation nicht darnach, diesen Umstand derartig zu benützen, daß sie, dem Könige gegenüber, der Nation neue und neue Rechte erwerbe, sondern sie stellte sich damit zufrieden, daß

sie ihre nationale Freiheit, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, durch ein auf ministerielle Verantwortlichkeit basirtes Verwaltungs-System, gegen neueren und neueren königlichen Eidbruch sicherte.

Aber jene Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, die sie dadurch gesichert hat, war keine neue Errungenschaft, sondern ein altes durch Gesetz und königliche Schwüre immer aufrecht erhaltenes Recht, welches selbst an jenem gesetzmäßigen Verhältnisse nichts änderte, in welchem Ungarn dem österreichischen Kaiserthum gegenüber gestanden.

Ungarn nämlich ist mit Siebenbürgen und allen andern ihm angehörigen Theilen und Ländern, in das österreichische Kaiserthum nie verschmolzen; sondern war immer ein selbstständiges, unabhängiges, freies Land, selbst auch dann noch, als es mit Annahme der pragmatischen Sanction in Bezug auf das ungarische Königthum dieselbe Erbfolge begründete, die für die übrigen Länder und Provinzen des herrschenden Hauses festgesetzt war.

Ein deutlicher Beweis dessen ist, jenes in der pragmatischen Sanction selbst einverleibte Gesetz, wo die Territorial-Unverletzlichkeit der zur ungarischen Krone gehörenden Länder und die Selbstständigkeit, Unabhängigkeit, Constitution und Freiheit des Landes bestimmt garantirt wird.

Ein deutlicher Beweis dessen ist, daß die Erben des Thrones der pragmatischen Sanction zufolge nur dann gesetzliche Könige von Ungarn werden konnten, wenn sie mit der Nation einen Krönungsvertrag schlossen, und nach dem geleisteten Schwur diesen und die Gesetze und Constitution des Landes aufrecht zu erhalten, mit der Krone des heiligen Stephan gekrönt wurden

In den Krönungsverträgen aber ist immer neben der Erbrechtsordnung enthalten, daß alle Rechte, Freiheiten, Gesetze und die Gesammtconstitution Ungarns aufrecht erhalten werden soll.

Seit der pragmatischen Sanction war unter den dem Habsburg-Lothringischen Hause entsprossenen Thronerben nur ein einziger, Joseph II., der diesen Vertrag nicht unterzeichnet, auf die Constitution nicht geschworen hat, und ungekrönt

starb. — Aber eben darum erscheint er nicht in den Reihen der ungarischen Könige und sind alle seine Thaten und Verordnungen ungültig.

Hingegen konnte sein Nachkomme, Leopold der II., nur nach geschlossenem Krönungsvertrag, geleistetem Schwur und geschehener Krönung den ungarischen Königsthron besteigen, bei welcher Gelegenheit es in dem durch den königlichen Eid sanctionirten Art. 10: 1790 neuerdings deutlich ausgesprochen wurde, daß Ungarn ein freies Land, in Rücksicht seiner ganzen Regierungsform unabhängig und keinem andern Lande oder Volke untergeordnet ist, sondern eine selbstständige Constitution besitzend, demzufolge nach seinen eigenen Gesetzen und Gewohnheiten regiert werden muß.

So schwur auch und bestieg Franz I. noch 1790 den Königsthron, der als er mit Erlöschung der römischen Kaiserwürde das österreichisch-kaiserliche Reich gebildet, neben seinen enormen Gesetzübertretungen doch noch so viel Zurückhaltung besaß, um offen zu bekennen, daß Ungarn mit den zu ihm gehörenden Theilen und Provinzen nicht zu den Theilen des österreichischen Kaiserreichs gehört, so daß es von dem Letztern immer durch eine besondere Zolllinie getrennt war und noch ist.

So schwur auch und bestieg den Königsthron jener Ferdinand der V., der die Gesetze des verflossenen Jahres auf dem Preßburger Reichstage aus freiem Willen sanctionirt hat, aber bald seinen Schwur brechend, mit den übrigen Gliedern seiner Familie in eine Verschwörung einging, um die ungarische Nation aus der Reihe der selbstständigen Nationen zu streichen.

Doch blieb die ungarische Nation mit ihrer treuevollen Pietät dem Meineidigen anhänglich; auch in den Märztagen des verflossenen Jahres, als das Kaiserreich seinem Zusammensturz nahe war, als dessen Waffen in Italien einen Verlust über den andern erlitten, als er in seiner kaiserlichen Burg jeden Augenblick vertrieben zu werden fürchten mußte, hat der Ungar die günstigen Constellationen nicht mißbraucht, und nichts weiter gefordert, als daß die Constitution garantirt und jenen Urrechten Gewähr verschafft werde, auf welche

14 Könige des österreichischen Hauses und er selbst geschworen, die aber alle ihren Eid gebrochen haben.

Und als er zur neuen Gewähr der alten Rechte, das Gesetz der ministeriellen Verantwortlichkeit sanctionirt und die ungarischen Minister ernannt hatte, hat die ungarische Nation sich mit Enthusiasmus um seinen wankenden Thron geschaart.

Auch in diesen Tagen der Gefahr — wie schon so oftmals — hat die ungarische Treue das Haus der Oesterreicher gerettet.

Doch kaum war der Schwur von seinen Lippen geglitten, als er sich schon mit seiner Familie und den Sünde-Verbündeten seiner absolutistischen Gelüste verschwor, die ungarische Nation zu vernichten. —

Er verschwor sich aber nicht darum, als ob die ungarische Nation durch diese neuen Gesetze zum Abbruch der königlichen Gewalt irgend ein neues Recht erworben hätte — denn daß dies nicht geschah, ist aus dem obigen einleuchtend — sondern er verschwor sich darum, weil neben der Institution der ministeriellen Verantwortlichkeit das Wiener Cabinet die selbstständige constitutionelle Regierung Ungarns nicht mehr nullificiren konnte.

Früher hat ein zu Ofen residirendes Regierungsdicasterium unter dem Namen königliche ungarische Statthalterei, dessen Vorsitzer der Palatin war, Ungarn verwaltet; auch dessen durch klare Gesetze ihm übertragene Pflicht war es, die ungarische Constitution, Selbstständigkeit und Heiligkeit der Gesetze zu wahren; weil aber bei der Form der Collegialität die persönliche Verantwortlichkeit verloren geht, hat das Wiener Cabinet nach und nach aus den Händen dieses Dicasteriums alle Macht gerissen, und dasselbe aus der Stellung eines dirigirenden Verwaltungsstuhles, zu einem unter königlichen Namen sich hüllenden Posten der Höflingswillkür erniedrigt.

So geschah es denn, daß, obgleich Ungarn gesetzmäßig eine selbstständige Regierung besaß, doch das absolutistische Wiener Cabinet mit dem Gelde des Landes und dem Blute des Volkes zu fremden Zwecken verfügt, unsere Handels-

Interessen dem die Völker aussäckelnden kaiserlichen Interesse einseitig untergeordnet, von Berührungen mit dem Weltverkehr ausgeschlossen, unser Vaterland zu einer Kolonie erniedrigt hat.

Dies war es was die Einführung der ministeriellen Regierungsform in Zukunft verhindern, und die auf dem Papiere verwelkenden Landesrechte und den Königseid zur Wahrheit machen sollte. Dies und besonders der Umstand, daß die willkürliche Verfügung mit dem Gelde des Landes und dem Blute des Volkes unmöglich werden sollte, ward Ursache, daß das österreichische Haus meineidig beschloß, durch gottlose Aufwiegelungen Ungarn in Blut und Flammen zu versenken, und so, indem es gelingen würde alle Bande der innern Landeskraft zu zerreißen, das in einem Bürgerkriege verblutende Land mit bewaffneter Gewalt zu zerstückeln, die ungarische Nation aus der Reihe der lebenden Nationen zu streichen und das seiner Selbstständigkeit beraubte zerstückelte Reich mit dem Staatencomplex der österreichischen Monarchie zu verschmelzen.

Die Ausführung dieses Zieles begann es damit, daß es unter der Regierung des Ministeriums einen österreichischen General behufs der Erhebung der Fahne der Rebellion gegen das Gesetz, in dem zur ungarischen Krone gehörigen Croatien, zum Banus dieses Landes ernannt hat.

Und darum hat es zum Ausgangspuncte der Rebellion Croatien und Slavonien auserlesen, weil es in den dahin gehörigen Gränztheilen ihrer militärischen Verfassung zufolge die meist verbreitete Wehrkraft antreffen zu können vermeinte, und die Bewohner jener Gegend seit langer Zeit von allen bürgerlichen Rechten constitutionswidrig ausgeschlossen, durch die Gewohnheiten ihres militärischen Dienstes im Namen des Kaisers am leichtesten aufzuwiegeln waren.

Es hat zum Ausgangspuncte der Rebellion auch darum Croation und Slavonien auserlesen, weil Metternichs unmenschliche Politik in der Absicht der Kraftzersplitterung, dort schon seit Jahren den Haß gegen die ungarische Nation genährt hatte, und durch grundlose Aufreizung der National-Leidenschaften und Anordnung der schmählichsten Mittel es

schon gelungen war, eine Partei bis zur Wuth aufzustacheln, obgleich die ungarische Nation nicht nur niemals die croatische und slavonische Nationalität unterdrücken wollte, sondern in deren innern Verfassung eine freie Entwickelung gestattete, in den bürgerlichen Rechten aber, mit ihren croatischen und slavonischen Brüdern nicht nur brüderlich sich getheilt, sondern mit Schmälerung ihrer eigenen Rechte ihnen noch besondere Privilegien und Freiheiten verliehen hat.

Der Banus hat also im Namen des Kaisers revoltirt und ist in offener Rebellion gegen den König von Ungarn aufgetreten, der mit dem Kaiser von Oesterreich ein und dieselbe Person ist, und er hat es in dieser Rebellion so weit getrieben, um nach einem achthundertjährigen Verbande die Losreißung Croatiens und Slavoniens von Ungarn, und deren Verschmelzung mit der österreichischen Monarchie decretiren zu lassen.

Die öffentliche Meinung und unbezweifelte Daten haben vom Anbeginn dieser Rebellion den Onkel des Königs, Erzherzog Ludwig, dann den Bruder desselben, Erzherzog Franz Carl, und besonders des Letztern Gemahlin, Erzherzogin Sophie, angeklagt und weil der Banus bei seiner Rebellion direct die Hülle der Treue für den Kaiser benützt hat, hat das ungarische Ministerium den Monarchen gebeten, daß er diese Verunheiligung seines Namens und das auf seine Familie geworfene Dunkel durch eine feierliche Erklärung abwälze.

Damals standen die Angelegenheiten des österreichischen Hauses schlecht in Italien, und es hat darum nicht gewagt offen die Maske abzuwerfen. Daher hat es den Banus und seine Parteigenossen für Rebellen, Majestätsverletzer und Aufwiegler erklärt. Unterdessen es dies aber offen erklärt hat, hat es den Rebellen und seine Spießgesellen beim kaiserlichen Hofe mit Gnaden überhäuft, und mit Geld, Kanonen, Waffen und Munition reichlich versehen. Die ungarische Nation, vertrauend der königlichen Erklärung, hat sich nicht beeilt den Rebellen in seinem eigenen Neste anzugreifen, sondern hat sich nur, um nach Möglichkeit dem Vergießen von Bürgerblut auszuweichen, auf die Verhinderung der weitern Ausdehnung der Rebellion beschränkt. Bald haben auch, in

ähnlicher Weise aufgewiegelt, die Bewohner serbischer Zunge in den südöstlichen Theilen Ungarns revoltirt.

Der König hat auch dies für Rebellion erklärt, nichtsdestominder aber diese wie jene, mit Geld, Waffen, Kanonen und Munition unterstützt, seine eigenen kaiserlichen Officiere und Beamte haben aus dem benachbarten Serbien serbische Räuberhaufen als Succurs für die raizischen Rebellen gesammelt und angeführt, um die friedlichen ungarischen und deutschen Bewohner zu morden, und die Leitung dieser ganzen wohlcombinirten croatisch-raizischen Rebellion wurde in die Aufrührerhände des croatischen Rebellen gelegt.

In dieser raizischen Rebellion kamen Scenen des Gräuels vor, bei deren Anblick das menschliche Herz erbebt. Die friedlichen Einwohner wurden unter den haarsträubendsten Martern gewürgt, ganze blühende Städte und Dörfer wurden verwüstet, der vor den Mördern sich flüchtende Ungar ward in seinem eigenen Vaterlande zum landesflüchtigen Bettler, und die blühendsten Gegenden des Landes wandelten sich in Trauerthäler um.

Die ungarische Nation war gezwungen sich zu vertheidigen; doch hatte das österreichische Cabinet den tapfersten Theil der Nationaltruppen schon früher nach Italien geschickt, um das Lombardisch-Venetianische Königreich zu unterdrücken, und obgleich auch unser eigenes Vaterland aus tausend Wunden blutete, hat es sie doch zu seinem Schutze nicht in die Heimath entlassen.

Der größte Theil der übrigen ungarischen Truppen war der alten Gewohnheit gemäß in den übrigen österreichischen Provinzen stationirt — bei uns im Lande aber lagen meistentheils österreichische Truppen, von denen der größte Theil eher zur Stütze der Rebellion als zum Schutze der Gesetze und des innern Friedens dienen konnte.

Wir drangen darauf, daß dieses fremde Militär gegen die in Oesterreich stationirten ungarischen Regimenter ausgetauscht werde, dies wurde theils abgeschlagen, theils in jeder Weise hinausgeschoben, und wo unsere tapferen Krieger bei der Nachricht von der Gefahr des Vaterlandes mit Lebensgefahr schaarenweise nach Hause eilten, wurden sie verfolgt,

und wurden, wo sie hie und da der über=wiegenden Gewalt zu gehorchen gezwungen waren, nicht nur entwaffnet, sondern weil sie ihr Vaterland gegen Räuber und Rebellen vertheidigen wollten, mit dem Tode bestraft.

Das ungarische Ministerium bat den König dringend, daß er allen Truppen und Festungscommandanten im Lande im Sinne der Gesetze den Auftrag gebe, daß sie für die Constitution zur Treue und dem ungarischen Ministerium gegenüber zum Gehorsam verpflichtet seien. Der Befehl wurde behufs der Rundverbreitung an den Palatin und königlichen Statthalter, Erzherzog Stephan, nach Ofen gesendet, die Briefe wurden geschrieben und auf die Post gelegt, doch hat der Neffe des Königs der Palatin königliche Statthalter so weit gefrevelt, daß er die vom Minister=Präsidenten contrasignirten Verordnungen von den Postämtern wieder zurückschmuggelte, wie dieselben in der That später, als er treulos aus dem Lande sich entfernte, unter seinen zurückgelassenen Papieren vorgefunden wurden.

Der rebellische Banus hat das ungarische Littorale mit einem Angriff bedroht, die Landesregierung hat mit Einwilligung des Königs eine bewaffnete Macht gegen Steiermark zum Schutze Fiumes ausgesendet, doch wurde diese Wehrkraft auf dem Wege gezwungen, nach Italien auszumarschieren — und die Rebellen haben Fiume mit Gewalt besetzt und es von der ungarischen Krone losgerissen. Und diese scheußliche Betrügerei hat das Wiener Cabinet für ein Mißverständniß erklärt, so wie es auch das für ein Mißverständniß erklärte, daß es den croatischen Rebellen Waffen, Geld, Kanonen und Munition geschickt hat. — Ueberhaupt wurden die Rebellen, so wie die Militärs= und Festungscommandanten insgeheim angewiesen, daß wenn ein mißbilligender oder für das ungarische Ministerium Gehorsam gebietender königlicher Befehl ankommen wird, sie ihn nicht befolgen, sondern sich nach den Anweisungen des österreichischen Ministeriums verhalten sollen.

Nie wurde noch ein schmählicheres Spiel mit einer Nation getrieben.

Die ungarische Nation ohne Geld, Waffen und Trup=

pen, auf den Widerstand nicht vorbereitet, von einem systematischen Truggewebe und Verrath umsponnen, war gezwungen gegen die ihr zugedachte Ausrottung sich mit Freiwilligen, Nationalgarden, und mit undisciplinirtem, unbewaffnetem Landsturme zu vertheidigen, und von den im Lande gebliebenen Ueberresten der ungarischen Truppen unterstützt, hat sie in offenen Schlachten doch überall gesiegt, und hat nur die mit Hilfe der Umtriebe von österreichisch gesinnten Officieren und Anführern hinter verschanzte Vesten sich zurückgezogene raizische, serbische und Grenzer-Rebellion nicht schnell genug besiegen können.

Es mußte nun für die Aufstellung einer neuen Wehrkraft Sorge getragen werden.

Der König zum Scheine den unabweisbaren gesetzlichen Wünschen noch immer nachgebend, hat auf den 2 Juli 1848 einen Reichstag zusammenberufen und die Repräsentanten der Nation aufgefordert, zur Niederdrückung der croatischen und raizischen Rebellion und Wiederherstellung des Landfriedens für eine bewaffnete Wehrkraft und für Geldquellen Sorge zu tragen, zugleich hat er selbst, und im Namen seiner königlichen Familie erklärt, daß er die croatische Empörung und die raizische Rebellion auf's Feierlichste verdammt. Der Reichstag hat die nöthige Sorge getroffen. Er hat durch die Bewilligung von 200,000 Mann und 40 Millionen Gulden die erforderliche Macht votirt und die betreffenden Gesetzartikel der königlichen Sanction unterbreitet, und zugleich mit beispielloser Treue den König, der damals nach Innsbruck sich flüchtete, aufgefordert, daß er nach Ofen kommen möchte, und durch seine Gegenwart beitrage, auf die Revolution kalmirend einzuwirken, und auf die Treue der Ungarn sich zu stützen, die ihn und seinen Thron jeder Zeit vor allen Gefahren bewahren werden.

Doch diese Bitte war unnütz, ja als unterdessen Radetzky in Italien gesiegt hatte, das habsburg-lothringische Haus durch diesen Sieg von Selbstvertrauen erfaßt, geglaubt, daß die Zeit gekommen sei, um die Maske abzunehmen und mit offener Gewalt zur Erdrückung des im innern Bürgerkriege verblutenden Ungarn aufzutreten: nun fing der König an den

Rebellen und von ihm, dem König selbst, zu einem solchen gestempelten croatischen Banus seinen lieben Getreuen! zu nennen; er belobte ihn für sein Revoltiren und munterte ihn zum Fortfahren auf der begonnenen Bahn auf.

In ähnlicher Weise erklärte er sich für die, wahre Blutbäder anrichtenden raizischen Rebellen.

Dies war das Stichwort, mit welchem der rebellische croatische Banus inzwischen unter königlicher Gutheißung mit seinen gesammelten Schaaren verwüstend und raubend in Ungarn einbrach, worauf die im Lande gelegenen Truppen für ihn Partei nahmen, die Festungscommandanten von Essegg, Arad, Temesvár und Gyulafejérvár und die Militärcommandanten im Banat und Siebenbürgen treubrüchig das Vaterland verriethen; ein vom Könige zum österreichischen Obristen beförderter slowakischer Geistliche, der vor den Augen des Königs in Wien mit czechischen Räubern sich verbrüderte, brach in Ungarn ein; und der rebellische croatische Anführer marschirte in dem vertheidigungslosen Lande mit der vertrauensvollen Zuversicht gegen die Hauptstadt heran, daß das ungarische Heer nicht gegen ihn kämpfen werde.

Der Reichstag vertraute noch jetzt dem königlichen Schwur und wurde der König aufgefordert, die Rebellen aus dem Lande zu weisen, erhielt aber als Antwort eine Berufung auf ein Manifest des österreichischen Ministeriums, worin dasselbe seinen entschlossenen Willen erklärt, der ungarischen Nation ihre selbstständige Regierung, die Verwaltung der Finanz-, Kriegs- und Handelsangelegenheiten zu entziehen, zugleich hat der König den auf seine Aufforderung gebildeten Gesetzen betreffs der bewaffneten Macht und der Kriegskosten die Sanction versagt.

Hierauf hat das ungarische Ministerium abgedankt, aber die von dem zur Zusammensetzung eines neuen Ministeriums aufgeforderten Ministerpräsidenten unterbreiteten Candidaten wurden nicht gutgeheißen.

Der Reichstag, von der Pflicht die Nation zu retten angestachelt, hat die Geldquellen beschlußmäßig angeordnet, und die Recrutirung anbefohlen.

Die Nation hat mitvoller Bereitwilligkeit gehorcht.

Die Repräsentanten haben zugleich den Neffen des Königs, den Palatin, Erzherzog Stephan königlichen Statthalter, aufgefordert ins Lager gegen die Rebellen zu rücken. Er ging auch, unter in großen Worten gefaßten glänzenden Versprechungen ab, als es aber schon zu einem wirklichen Treffen kommen sollte, verließ er in Geheim das Lager, ja, ist aus dem Lande treulos entwichen.

Unter seinen Papieren wurde aber der von ihm früher ausgeheckte Plan gefunden, wie Ungarn von Steiermark, Oesterreich, Mähren, Schlesien, Galizien und Siebenbürgen aus auf einmal von 9 Seiten angegriffen werden könnte.

Auch aus den aufgefangenen Briefschaften des österreichischen Kriegsministers wurde ruchbar, daß die Militär-Commandanten in den Ungarn begrenzenden österreichischen Provinzen angewiesen wurden, in Ungarn einzubrechen und mit combinirten Kriegsplänen die Rebellen zu unterstützen.

Und der Angriff geschah auch von 9 Seiten. Der schmerzlichste von allem aber war jener in Siebenbürgen, weil daselbst die meineidigen österreichischen Anführer sich nicht mit einem Kriegführen durch disciplinirte Truppen begnügten, sondern sie, von den rebellischen Sachsen unterstützt, die wallachische Bevölkerung aufwiegelten, die gegen die ihr gesetzmäßig verliehene Freiheit sich erhebend, mit barbarischem Vandalismus, ohne Weib, Kind, oder hilflosen Greis zu verschonen, die schutzverlassenen ungarischen Bewohner gemordet und gemartert, die blühenden Städte und Dörfer, darunter den Wohnsitz der Wissenschaften Nagy-Enyed in Siebenbürgen in Ruinen verwandelt und der öffentlichen Beute preisgegeben hat.

Doch die ungarische Nation von so viel Verrath, Gewaltthat und Gefahr umringt, ist doch, ob auch unbewaffnet und unvorbereitet, über ihre Zukunft nicht in Verzweiflung gerathen.

Sie vermehrte ihre geordnete geringe Wehrkraft durch Landsturm und Freiwillige, und den Mangel der Uebung durch aus dem Gefühle ihres Rechts geschöpfte patriotische Begeisterung ersetzend, hat sie das rebellische kroatische Lager

geschlagen und aus dem Lande vertrieben, nachdem dessen Anführer einen nach einem geschehenen Treffen, von der ungarischen Großmüthigkeit erlangten Waffenstillstand dazu benützte, um sein gegebenes Ehrenwort zu brechen und mit seinem geschlagenen Heere im Dunkel der Nacht zu entfliehen. Ein anderes Corps aber, von mehr als 10000 Mann, wurde eingeschlossen und vom Anführer bis zum letzten Mann gefangen genommen.

Das geschlagene Heer floh gegen Wien und König Ferdinand der V. trieb es so weit in der Unmoralität, daß er den Anführer desselben, den geschlagenen fliehenden Rebellen, zum bevollmächtigten Stellvertreter der königl. Gewalt in Ungarn ernannt und die Constitution, alle constitutionellen Institutionen, Behörden und Gerichts-Stühle suspendirend, das ganze Land dem Kriegsgerichte, und das Leben, die Habe und die Ehre der Bürger der Willkür und unbeschränkten Gewalt jenes rebellischen Tyrannen unterwarf, der als Feind des Vaterlandes mit bewaffneter Hand das Land, das Gesetz und die Constitution angriff.

Ja das meineidige österreichische Haus blieb noch bei diesem scheußlichen Verfahren nicht stehen.

Es stellte den rebellischen Ban unter den Schutz der unter dem Commando Windischgrätzs vor Wien lagernden Truppen, welche beide, nachdem sie Wien mit vereinigter Macht mit Sturm genommen und unterjocht hatten, die ganze vereinigte österreichische kaiserliche Armee anführten, um Ungarn zu unterjochen.

Die noch immer getreue ungarische Nation sandte einen Parlamentär an den Feind ab. Dieser Parlamentär wurde gefangen genommen und in einen Kerker geworfen, und der Gerechtigkeitsruf der ungarischen Nation keiner Antwort gewürdigt, sondern jedermann, der es gewagt hat, sein armes unschuldiges Vaterland vertheidigen zu wollen, wurde mit dem Galgen bedroht. Bevor aber das Hauptheer der tyrannischen Dynastie in Ungarn einbrechen sollte, wurde eine Familien-Revolution im Schlosse zu Ollmütz durchgeführt. Ferdinand V. entsagte dem Thron, der mit so viel Blut, mit so viel Meineid befleckt wurde; und der Sohn Franz Carls, des Bru-

ders des Königs, der ebenfalls auf sein Erbrecht resignirte, der junge Erzherzog Franz Joseph ließ sich zum Kaiser von Oesterreich ausrufen und zum König von Ungarn.

Doch über den constitutionellen Thron der ungarischen Nation kann ohne die Nation durch Familienverträge Niemand verfügen.

Und doch hat die ungarische Nation in dem Maße nichts weiter verlangt, als die Aufrechthaltung ihrer Gesetze und einen unter deren Schutz gestellten rechtschaffenen Frieden, daß wenn zu diesem Thronwechsel die Einwilligung der ungarischen Nation auf gesetzlichem Wege erbeten worden wäre, und der junge Fürst zur Wahrung der ungarischen Constitution den Eid zu leisten sich erboten hätte, die ungarische Nation nicht würde gesäumt haben, ihn, bevor er seine Hand in Bürgerblut tauchte, auf Grundlage der diplomatischen Verträge zu ihrem König zu erwählen und mit der Krone des heil. Stephan zu krönen.

Doch er Alles verläugnend, was vor Gott und den Menschen heilig, hat nicht nur sich hiezu nicht angeboten, sondern vielmehr der natürlichen Unverderbtheit der jugendlichen Brust sich erwehrend, mit seinem ausgesprochenen Worte gewagt, Ungarn — welches durch ihn aufgewiegelt wurde — als ein aufwieglerisches Land zu stempeln und dabei verheißen, daß er dasselbe mit den Waffen erobern und die Aufgabe seines Lebens kennend, es seiner durch 1000 Jahre erhaltenen Selbstständigkeit entkleiden und mit der österreichischen Monarchie verschmelzen werde.

Und er hat sich bestrebt, seinem Worte, so gut er konnte, in fürchterlicher Weise zu entsprechen. Er hat unter dem Commando Windischgrätz's seine ganze Armee über Ungarn daher geschickt, und zugleich von Galizien und Steiermark aus das Land von verschiedenen Truppen angreifen lassen.

Die ungarische Nation hat sich wider das zugedachte Verderben vertheidigt, doch weil sie, da noch im Lande vandalische Rebellen wütheten, so vielen Leiden gegenüber ihre ganze Vertheidigungskraft noch nicht entwickeln konnte, war sie Anfangs gezwungen sich zurückzuziehen, um aber die Hauptstadt von dem Unglück einer ähnlichen Erstürmung, wie zu Prag

und Wien, zu retten und das Schicksal der eines Besseren würdigen Nation nicht unvorbereitet, nicht durch ein Treffen aufs Spiel zu setzen, wurde die Hauptstadt selbst aufgegeben und der Reichstag und die Nationalregierung im verflossenen Monat Jänner nach Debreczin übersiedelt, in der auf die Hilfe des gerechten Gottes und die Kraft der Nation gesetzten Hoffnung, daß mit dem Aufgeben der Hauptstadt die Nation nicht werde zu Grunde gehen.

Und Dank dem Himmel, sie ist nicht zu Grunde gegangen! Indessen hat sie noch jetzt einen friedlichen Ausgleich versucht und an den Oberfeldherrn der meineidigen Dynastie eine Deputation abgeschickt; doch dieser in seinem übermüthigen Selbstvertrauen hat die Unterhandlung zurückgewiesen, von der ungarischen Nation unbedingte Unterwerfung zu fordern gewagt und die vom Lande abgeschickten Friedensboten zurückbehalten, ja einen derselben, den gewesenen Ministerpräsidenten, gefangen genommen, und dann die aufgegebene Hauptstadt besetzend, hat er hier die Tyrannei des Henkerbeils geübt, einen Theil der Kriegsgefangenen gemordet, einen andern Theil in schwere Kerker geworfen und die übrigen entweder zu unmenschlichem Hungerleiden verdammt, oder mit Zwang der Armee in Italien eingereiht, damit aber das Sündenmaß des österreichischen Hauses ganz voll werde, ist es, von der tapfern ungarischen Armee geschlagen, den Kaiser von Rußland um Hilfe angegangen und hat trotz der Einsprüche und Verwahrung der hohen Pforte und der Consuln der europäischen Mächte zu Bukarest mit Verletzung des Völkerrechts und des europäischen Gleichgewichts aus der benachbarten Wallachei russische Truppen nach Siebenbürgen geführt, um die ungarische Nation zu morden.

Und endlich, um sich die Frucht so vieler Sünden zu sichern, hat Franz Joseph, der es wagt sich Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn zu nennen, in seinem Manifest vom 4. März offen es ausgesprochen, daß er die ungarische Nation aus der Reihe der lebenden Nationen streicht; dessen Territorium in 5 Theile zerstückelnd Siebenbürgen, Croatien, Slavonien, Fiume und das ungarische Littorale von Ungarn trennt; aus dem innern Territorium Ungarns zu Gunsten der

raizischen Räuber eine besondere Woiwodschaft ausscheidet und überhaupt das ganze Land seiner Selbstständigkeit, gesetzlichen Unabhängigkeit und seiner Existenz als Reich beraubend, es mit der österreichischen Monarchie verschmelze.

Hiemit haben wir mit schlichter historischer Wahrheit die lange Reihe der beispiellosen Verbrechen des Habsburg-Lothringischen Hauses aufgezählt, und uns berufend auf das Urtheil des ewigen Gottes und der Meinung der Welt, sprechen wir es aus, daß die Möglichkeit einer Friedensausgleichung mit diesem schwurbrüchigen Hause aufgehört hat, und sind wir es unserem Vaterlande, dem Rechte, der Moral, der Ehre, Europa, und den Interessen der Civilisation schuldig, daß wir die meineidige Dynastie vom Thronsitze der ungarischen Könige verbannend, sie dem Urtheile Gottes und dem Abscheu der öffentlichen Meinung, der Moral und der Ehre preisgeben.

Dies aber thun wir im Gefühle der ungebrochenen Kraft unserer todtschmerzlich verwundeten Nation. So hat seit drei Monaten der meineidige Feind die Hauptstadt unseres Vaterlandes besetzt und unsere Nation unvorbereitet überrascht, doch inmitten dieses Kampfes auf Leben und Tod wuchs die Kraft des ungarischen Volkes immer mehr an, und hat es sich im siegreichen Kämpfen die Ueberzeugung errungen, daß es sein Vaterland retten werde.

Seit 3 Monaten hat der tyrannische Feind mit allem Aufgebot seiner Kraft auch nicht einen Fuß breit Erde gewonnen, ja vielmehr einen Platz nach dem andern eingebüßt, ein Treffen nach dem andern verloren. — Vor 3 Monaten waren wir bis zur Theiß zurückgedrängt, und jetzt haben unsere gerechten Waffen bereits ganz Siebenbürgen zurückgenommen, Klausenburg, Herrmannstadt und Kronstadt zurückerobert, und von den Truppen des österreichischen Hauses einen Theil in die Bukowina verjagt, und den andern Theil sowohl sie selbst, als die zu ihrem Succurs gekommenen russischen Truppen, total geschlagen, so daß sie bis auf den letzten Mann aus Siebenbürgen hinausgetrieben, in die Wallachei sich zu flüchten gezwungen wurden. — Oberungarn ist vom Feinde gesäubert. — Die raizische Rebellion ist unterdrückt; ihre Fe-

stungen Sz. Tamás und die römischen Schanzen sind mit Sturm eingenommen, und die Gegend zwischen der Donau und Theiß, mit sammt dem ganzen Bácser Comitate ist bis Titel herunter für die Nation zurückgenommen. — Aber auch der Oberfeldherr des meineidigen österreichischen Hauses selbst, ward mit seiner ganzen Gesammtmacht in fünf auf einander folgenden Schlachten geschlagen, und bis zur Donau und theils über die Donau zurückgetrieben.

Auf Grundlage alles dessen daher, uns berufend auf die Gerechtigkeit des ewigen Gottes, und das Urtheil der civilisirten Welt, und sowohl auf die natürlichen Rechte unserer Nation als auf deren in schweren Leiden thatsächlich bewiesene Kraft uns stützend, jener Pflicht gemäß, die jede Nation zur Selbsterhaltung aneifert, erklären wir und bestimmen wir hiemit im Namen der durch uns gesetzlich repräsentirten Nation wie folgt:

1. Ungarn wird mit dem gesetzlich vereinten Siebenbürgen und allen zugehörigen Ländern, Theilen und Provinzen als freier, selbstständiger, unabhängiger europäischer Staat proclamirt, und die Territorial-Einheit und Integrität dieses ganzen Staates für untheilbar und unantastbar erklärt.

2. Indem das Haus Habsburg-Lothringen, durch seinen Verrath, Treubruch und Waffenergreifung gegen die ungar. Nation, nicht minder durch das Wagniß, wornach es die Zerstückelung der Territorial-Integrität des Landes, Siebenbürgens und Kroatiens Losreißung von Ungarn, und die Tödtung des selbstständigen Staatslebens mit Waffengewalt zu versuchen, und zu diesem Behufe sogar die bewaffnete Macht eines auswärtigen Staates zum Morde des Volkes zu verwenden sich erfrechte, sowohl die pragmatische Sanction als überhaupt jene Bande, die auf Grundlage beiderseitiger Verträge zwischen demselben und Ungarn sammt seinen Appertinenzen bestanden, mit eigenen Händen zerrissen; so wird demnach dieses treubrüchige Haus Habsburg-Lothringen von der Herrschaft über Ungarn, Siebenbürgen und alle hiezu gehörigen Länder und Provinzen hiemit im Namen der Nation auf ewige Zeiten ausgeschlossen, ausgeschieden und aus

dem Gebiete des Landes und dem Genuße aller Bürgerrechte verbannt.

Demgemäß es hiemit im Namen der Nation als thronverlustig, ausgeschlossen und verbannt erklärt wird.

3. Indem die ungarische Nation kraft ihres unveräußerlichen Rechts als selbstständiger und unabhängiger freier Staat in die europäische Staatenfamilie eintritt, erklärt sie zugleich, daß es ihr entschiedener Wille ist, mit jenen Völkern, die ehedem mit uns unter einem Fürsten gestanden, Frieden und eine gute Nachbarschaft zu gründen und zu bewahren, und mit allen andern Nationen, wenn ihre eigenen Rechte nicht verletzt werden, mittelst freundschaftlicher Verträge in Bündnisse zu treten.

4. Das zukünftige Regierungssystem in seinen Einzelheiten wird die Nationalversammlung feststellen, bis dies aber den obigen Grundsätzen gemäß festgesetzt ist, wird der von den Repräsentanten der Nation mit Einhelligkeit und Uebereinstimmung ernannte Regierungspräsident **Ludwig Kossuth,** mit sich beizugesellenden Ministern, unter eigener, und der durch ihn zu ernennenden Minister persönlicher Verantwortlichkeit und Rechenschaftsverbindlichkeit, das Land in seiner ganzen Ausdehnung regieren.

Und diese unsere Beschlüsse geben wir allen Völkern der gebildeten Welt zu wissen, mit der festen Ueberzeugung, daß sie die ungarische Nation, als in der Reihe der unabhängigen, selbstständigen Nationen den jüngsten, aber nicht unwürdigen Bruder mit jener Brüderlichkeit und Anerkennung aufnehmen werden, mit welcher Brüderlichkeit und Anerkennung die ungarische Nation sich ihnen hiemit durch uns anbietet. — Und geben wir dies den Einwohnern Ungarns und des mit ihm verbundenen Siebenbürgens und aller zugehörigen Theile und Provinzen mit der Erklärung zu wissen, daß alle Behörden, Gemeinde, Städte, Bezirke, Comitate und Bürger, mit einem Worte alle Individuen und Körperschaften des erwähnten einen und untheilbaren ungarischen Staates, von den Pflichten der Treue und des Gehorsams für das thronverlustige Habsburg-Lothringische Haus vollkommen und vollständig entbunden sind, ja im Namen der Nation diese Pflichten

ihnen verboten ſind und Jedermann, der etwa ein aus dem genannten Hauſe als Uſurpator der königlichen Gewalt aufzutreten ſich erkühnendes Individuum durch Rath, Wort, oder That unterſtützen ſollte, des Verbrechens des Vaterlandsverraths ſich ſchuldig macht, und den Geſetzen der göttlichen Gerechtigkeit und der National-Freiheit gemäß der ſtrengſten Strafe unerbittlich verfallen wird.

Indem mit dem Inslebenführen und Publication dieſer unſerer Beſchlüſſe der Regierungs-Präſident des ungariſchen Staates beauftragt wird, bekleiden wir ihn hiemit mit aller zu dieſem Behufe nothwendigen Gewalt, und legen wir im Namen der Nation jedem Vaterlandsbürger die Pflicht des geſetzlichen Gehorſams für deſſen Verordnungen und Verfügungen auf.

Gegeben aus unſerer zu Debreczin am 15. April 1849 gehaltenen Reichstags-Sitzung.

Die geſetzlich vereinigten Magnaten und Repräſentanten der ungariſchen Nation.

**B. Sigmund Perényi,**
zweiter Präſes des Oberhauſes.

**Paul Almásy,**
Präſes des Repräſentantenhauſes

**Emerich Szacsvay,**
Notär.

KASCHAU.
Gedruckt bei Carl Werfer.
1849.